

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 14. Dezember 2016
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

davon anwesend: 15

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Sabrina Jacob

1. stellv. Bürgermeister

Gerd Kähler

2. stellv. Bürgermeister

Horst Köller

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Eckard Reese

Martin Kurowski

Maike Delfs

Manfred Dresen

Björn Laspe

Angelika Klingenberg

Frank Bergmann

Jörg Pahl

Jörg Schepp

Fred Konrad Straub

Jens Thies

Frank Dekarz

ab TOP 8.); 19:30 Uhr

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

bürgerliche(s) Mitglied(er)

Uta Stelter

André Pekron

Jürgen Rettstadt

Mitglieder der Verwaltung

Amtsvorsteher

Raimer Kläschen

Leiter Fachbereich 1 -Finanzen-

Jan Rüter

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführung
Kathrin Kalischko

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in
Söhnke Frank
Beate Nielsen

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 29.06.2016 und 13.10.2016
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss GV8-58/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Schacht-Audorf (Entschädigungssatzung) GV8-59/2016
6. Sachstand über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) GV8-61/2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf GV8-62/2016
9. Mitteilungen über Eilentscheidungen der Bürgermeisterin gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung
- 9.a. Auftragsvergabe Baumaßnahme Kindertagesstätte "Farbenfroh", Dorfstraße 14
- 9.b. Erneuerung der Wasserleitung im Bereich "Kieler Straße"
10. Quartalsbericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Übernachtungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz GV8-63/2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UstG bei der Besteuerung der Gemeinde

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien für die Aktion Ferienspaß | GV8-65/2016 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung und Sanierung der Sportanlagen des TSV Vineta Audorf | GV8-66/2016 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über einen Betriebskostenzuschuss für den TSV Vineta Audorf | GV8-67/2016 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2015 der Wasserversorgung | GV8-68/2016 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Gastronomie am NOK“ - Aufstellungsbeschluss | GV8-69/2016 |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Schleppdaches des Bauhofes | |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf - Abschließender Beschluss über den Nachtrag „Exklaven“ | GV8-70/2016 |
| 20. | Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Straßenzustandskatasters | GV8-71/2016 |
| 21. | Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf | GV8-72/2016 |
| 22. | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergabekriterien für Grundstücke im Gewerbegebiet an der K76/NOK "Heinrich-Hertz-Straße" | GV8-73/2016 |
| 23. | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltsatzung für das Jahr 2016 | GV8-74/2016 |
| 24. | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 | GV8-75/2016 |
| 25. | Bericht der Amtsverwaltung | |
| 26. | Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 27. | Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet an der K76/NOK "Heinrich-Hertz-Straße" | GV8-76/2016 |
| 28. | Bericht der Amtsverwaltung | |
| 29. | Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |

Bürgermeisterin Sabrina Jacob eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25.11.2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Frau Jacob stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Bezeichnung des TOP 6.) von „Beratung und Beschlussfassung ...“ in „Sachstand ...“ sowie die Streichung des ursprünglichen TOP 12.) und Ersetzung durch den neuen TOP 12.) „Beratung und Beschlussfassung über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UstG bei der Besteuerung der Gemeinde“.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 27. bis 29. in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs. 1 GO berechnigte Interessen einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Frau Nagel beschwert sich über parkende PKW auf dem Wohnmobilstellplatz, die sich scheinbar besuchsweise, auch mehrtägig, dort aufhalten und nicht durch eine Schranke am Eingangsbereich davon abgehalten werden.

Außerdem sollte dort vermieden werden, Wildvögel zu füttern. Frau Nagel schlägt daher die Anbringung von Fütterungsverbotsschildern in dem Bereich des Wohnmobilstellplatzes vor. Im Hinblick auf die geplante Preiserhöhung empfiehlt Frau Nagel, eine geringere Nutzungsgebühr für die Stellplätze der zweiten Reihe anzubieten.

Weiter erkundigt sich Frau Nagel nach dem Sachstand des geplanten Restaurants am NOK und den dazugehörigen Parkplätzen.

Frau Jacob teilt mit, dass die Gemeinde für eine mögliche Gastronomie am NOK gerade erst im Begriff ist, unter TOP 17 dieser Sitzung die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen. Etwaige Fragen zur Größe und Ausgestaltung eines Restaurants, sowie der geplanten und erforderlichen Parkplatzgröße kann erst ein Investor bzw. Betreiber zu gegebener Zeit machen.

Frau Nagel bemängelt die seit langem geschlossene Toilette am Pendlerparkplatz. Frau Jacob erklärt, dass es Probleme mit dem Anschluss gegeben hat und die Zukunft dieser Anlage ebenfalls mit den weiteren Planungen des Restaurantinvestors verbunden ist.

Weiter beschwert sich Frau Nagel wiederholt über den nicht ausgebauten Weg an der Aussichtsplattform „Kiek ut“. Frau Nagel empfiehlt außerdem die Aufnahme eines Hinweises mit der Bitte um Hundekotentfernung in den Hundesteuerbescheid.

Frau Jacob erklärt, dass es sich bei dem genannten Weg um keinen offiziellen Wanderweg handelt. Der Vorschlag, einen Hinweis an Hundehalter über das Entfernen von Hundekot in den Steuerbescheid aufnehmen zu lassen, wird an die Verwaltung weitergegeben.

Frau Nagel teilt abschließend mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma M & Molt Trendshop GmbH mit Sitz in der Bollwerkstraße 5 den Gehweg vor dem Firmensitz als Dauerparkplatz nutzen und bittet das Ordnungsamt darum, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Sie bemängelt den schlechten Zustand einiger Grundstücke und erkundigt sich außerdem nach den Ausgrabungen am geplanten Campingplatz an der K76.

Die Hinweise der widerrechtlichen Benutzung von Fußwegen sowie der verschmutzten Grundstücke nimmt Frau Jacob auf und teilt ferner mit, dass am heutigen Tage ein Bericht des Archäologischen Landesamtes SH über die archäologische Voruntersuchung eingegangen ist, aus dem hervorgeht, dass in dem besagten Gebiet diverse Funde aus unterschiedlichen Zeiten vorliegen.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 29.06.2016 und 13.10.2016

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 29.06.2016 sowie 13.10.2016 erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss

Beschluss:

Für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied, Wolfgang Brauer, wird Herr Manfred Peters in den Bauausschuss nachgewählt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Schacht-Audorf (Entschädigungssatzung)

Es herrscht Einvernehmen in der Gemeindevertretung, die Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der ehrenamtlich Tätigen auf eine der nächsten Gemeindevertreter-sitzungen zu vertagen.

TOP 6.: Sachstand über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Herr Eickstädt erläutert kurz den Sachstand und empfiehlt heute noch keine Beratung und Beschlussfassung durchzuführen. Vielmehr könnte die sitzungsfreie Zeit über den Jahreswechsel zunächst noch einmal für Beratungen in den Fraktionen genutzt werden.

Der Leitende Verwaltungsbeamte schlägt vor, im 1. Quartal des neuen Jahres die GeKom als Fachbüro für einen Vortrag zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung hinzuzuziehen. Sollten sich zwischenzeitlich aus der Beratung in den Fraktionen Fragen ergeben, stehen sowohl die Bürgermeisterin als auch die Verwaltung zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, dass wie verwaltungsseitig vorgeschlagen verfahren wird und die Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung auf das Jahr 2017 verschoben wird.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Beschluss:

Es wird die vorgelegte Neufassung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Herr Björn Laspe nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf

Beschluss:

Es wird die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Mitteilungen über Eilentscheidungen der Bürgermeisterin gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung

TOP 9.a.: Auftragsvergabe Baumaßnahme Kindertagesstätte "Farbenfroh", Dorfstraße 14

Beschluss:

Aufgrund der vertraglichen Bindungen und des engen zeitlichen Entscheidungsfensters hat die Bürgermeisterin gemäß § 50 Abs. 3 GO die erforderlichen Auftragserweiterungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 63.000,00 EUR im Rahmen der Eilentscheidung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.b.: Erneuerung der Wasserleitung im Bereich "Kieler Straße"

Frau Jacob bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitarbeitern des Bauhofes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, für die gute Zusammenarbeit nach der Beschädigung einer Gasleitung in der Kieler Straße 29. Die Schleswig-Holsteinische NetzAG konnte für eine Kostenteilung gewonnen werden. Der Hauptausschuss wird mit der Prüfung einer Sanierungserweiterung beauftragt.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass eine Abstimmung an dieser Stelle entfällt, da es sich um keine Eilentscheidung handelt, sondern die Sanierung der Kieler Straße bereits auf der Grundlage eines GV-Beschlusses vom 29.06.2016 beauftragt wurde.

TOP 10.: Quartalsbericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Herr Eickstädt teilt mit, dass der Quartalsbericht noch nicht vorliegt und eine Berichterstattung insofern nicht stattfinden kann.

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Übernachtungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Nutzungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz ab 2017 von 10,00 EUR auf 12,00 EUR pro Tag anzuheben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Parkplatzordnung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung des Kassenautomaten im Zuge der nächsten fälligen Systemumstellung und Wartung Anfang 2017 durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UstG bei der Besteuerung der Gemeinde

Beschluss:

Es wird beschlossen, gegenüber dem Finanzamt die Erklärung abzugeben, dass für alle Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 die bisherige gesetzliche Regelung angewendet wird.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien für die Aktion Ferienspaß

1. Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Änderungen der Richtlinie der Gemeinde Schacht-Audorf für die Förderung im Rahmen der Jugendhilfe, Abschnitt III „Förderungsgrundsätze für die Aktion Ferienspaß“, zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen:

- a) Zuschuss zu den Buskosten für auswärtige Fahrten: 450,00 EUR pro Veranstaltung. Maximale Anzahl der auswärtigen Fahrten für die jährliche Aktion Ferienspaß: 10 Fahrten.
- b) Anzuerkennende Betreuer:
Kinder bis 9 Jahre: 1 Betreuer für bis zu 7 Kinder,
Kinder über 9 Jahre: 1 Betreuer für bis zu 10 Kinder.
- c) Eigenanteil für Veranstaltungen in der Gemeinde: zwischen 2,00 EUR und 5,00 EUR. (Je nach Kosten der Veranstaltung. Die Kalkulation macht der Veranstalter selbst und teilt im Falle der Zuschussbeantragung die Höhe des Eigenanteils pro Kind mit.)
- d) Eigenanteil für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde: 10,00 EUR - 15,00 EUR pro Kind.

Die Anzahl aller Veranstaltungen pro Aktion Ferienspaß wird begrenzt auf 60 Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen, 0 befangen

2. Beschluss:

Wie soeben beraten und beschlossen, beschließt die Gemeindevertretung, die Kostenerhöhung für den Ferienpass auf maximal 7,00 € festzusetzen, in die Zuschussrichtlinien aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung und Sanierung der Sportanlagen des TSV Vineta Audorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Sanierung der Sportanlagen einen Garten- und Landschaftsplaner für die erste und zweite Leistungsphase nach den Bestimmungen der HOAI zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden auf rd. 15.000,00 EUR inkl. Gutachten für Versicherung und Vermessung geschätzt. Mit den im Frühjahr 2017 vorliegenden Ergebnissen der Grundlagenermittlung und der Vorplanung soll anschließend die zu wählende Sanierungsvariante entschieden werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Einholung einer Honorarabfrage bei in Frage kommenden Landschaftsplanungsbüros, den Auftrag über die erste und zweite Leistungsphase nach den Bestimmungen der HOAI zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2016 werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über einen Betriebskostenzuschuss für den TSV Vineta Audorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf für das Jahr 2017 einen Betriebskostenzuschuss mit Abschlagszahlungen zum 01.01. und 01.07. d. J. in Höhe von je 10.000,00 EUR zu gewähren. Die Restzahlung von bis zu 8.000,00 EUR erfolgt nach Vorlage des Vorjahresabschlusses. Zudem erhält der TSV Vineta Audorf einen Zuschuss zur Unterhaltung der Rasenplätze für den Kauf von Kies und Rasensaat. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungsvorlage.

Ebenfalls wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf im Bedarfsfalle einen Zuschuss für Reparaturkosten an den Arbeits- und Pflegegeräten von bis zu 500,00 EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2015 der Wasserversorgung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung mit einer Bilanzsumme von 1.983.413,41 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.538,70 EUR festzustellen und den steuerrechtlichen Jahresfehlbetrag mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 17.: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26
"Gastronomie am NOK" - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Für das Gebiet nördlich des Fähranlegers ‚Schacht-Audorf‘, südlich der Aussichtsplattform ‚Kiek ut‘, östlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich des Pendlerparkplatzes und der K76, betreffend einen Teilbereich des Flurstückes 39/9 der Flur 6 in der Gemarkung Schacht-Audorf, wird der Bebauungsplan Nr. 26 „Gastronomie am NOK“ aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für die Zulassung von Gaststättengewerbe zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie weiterer erforderlichen Verfahrensschritten soll ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden. Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, drei Angebote von Stadtplanungsbüros anzufordern. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
4. Die ggf. erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die ggf. erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 18.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Schleppdaches des Bauhofes

Beschluss:

Es wird beschlossen, das bestehende Schleppdach des Bauhofes zu verlängern und die dort befindlichen Container gegen abschließbare Verschläge auszuwechseln. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2018 beantragt und im Sommer durchgeführt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2018 zu berücksichtigen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge für Planung und Errichtung nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 19.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf - Abschließender Beschluss über den Nachtrag "Exklaven"

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Nachtrags „Exklaven“ zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- TenneT TSO GmbH vom 16.11.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- DB Energie GmbH vom 17.11.2016

c) zur Kenntnis genommen / es bestehen keine Bedenken:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (über LBV-SH) vom 10.11.2016
- Finanzministerium SH über GMSH vom 25.10.2016
- Archäologisches Landesamt SH vom 27.10.2016
- Landeseisenbahnverwaltung vom 26.10.2016
- Eisenbahn-Bundesamt vom 26.10.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 04.11.2016
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH vom 22.11.2016
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 09.11.2016
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH vom 21.11.2016
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg vom 25.10.2016
- Deutsche Telekom Technik AG vom 01.11.2016
- Vodafone vom 14.11.2016
- Landwirtschaftskammer SH vom 21.11.2016
- Industrie- und Handelskammer vom 25.10.2016
- WSA Kiel-Holtenau vom 24.11.2016
- Handwerkskammer Flensburg vom 11.11.2016
- Bauernverband des Landes SH e.V. vom 15.11.2016
- Stadt Rendsburg vom 11.11.2016
- Gemeinde Osterröfeld vom 27.10.2016
- Gemeinde Osterfeld vom 25.10.2016
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, FD Regionalentwicklung, Bauen und Schule i.V.m. der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.11.2016

Das Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. In Ergänzung an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2016 über die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wird der Nachtrag „Exklaven“ der Gemeinde

Schacht- Audorf, bestehend aus dem Textteil vom 29.11.2016 und die Bestands- und Entwicklungskarte vom August 2016, abschließend gebilligt.

Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, den Nachtrag „Exklaven“, bestehend aus dem Textteil vom 29.11.2016 sowie der Bestands- und Entwicklungskarte vom August 2016, in Ergänzung zur Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf dem Kreis Rendsburg- Eckernförde (Untere Naturschutzbehörde) zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 20.: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Straßenzustandskatasters

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen in der Gemeindevertretung, die Einrichtung eines Straßenzustandskatasters zu vertagen, um weitere notwendige Informationen einholen zu können. Die Vorbereitung soll im zuständigen Bauausschuss erfolgen.

TOP 21.: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die empfohlenen Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Stellungnahme aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen nicht umgesetzt werden. Auf dem Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf sollen nur die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 22.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergabekriterien für Grundstücke im Gewerbegebiet an der K76/NOK "Heinrich-Hertz-Straße"

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet an der „Heinrich-Hertz-Straße“ (Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K76/NOK“) bis auf weiteres nur an Betriebe zu veräußern, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die zu erwerbende Grundstückfläche soll eine Mindestgröße von 1.500 m² haben.
2. Die Nutzung der auf dem Grundstück errichteten Gebäude/Hallen muss dem eigenen Betrieb dienen. Eine Unterverpachtung wird vertraglich ausgeschlossen.
3. Mit der Errichtung eines Betriebes in dem Gewerbegebiet sollen mittelfristig möglichst viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Neu gegründete oder im Zusammen-

hang mit der Ansiedlung zur Gründung beabsichtigte Unternehmen sollen die Aussicht hierauf durch Vorlage eines Businessplanes belegen. Bei Ansiedlungsinteresse von bereits bestehenden Firmen wird auf die Vorlage eines Businessplanes verzichtet.

4. Gemäß den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. 23 in Verbindung mit § 8 Abs. 3, Ziffer 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter und Betriebsangehörige ausnahmsweise zugelassen werden, soweit sie gegenüber der gewerblichen Nutzung in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Wenn die Errichtung von entsprechendem Wohnraum ausnahmsweise zugelassen worden ist, soll der Käufer im Kaufvertrag verpflichtet werden, zunächst das/die Betriebsgebäude zu errichten.
5. Im Kaufvertragstext für die Veräußerung von Gewerbegrundstücken in der Heinrich-Hertz-Straße wird in § 7 folgende Formulierung ergänzt: § 7 (letzter Absatz): „Ausnahmsweise kann die Gemeinde auf Antrag des Käufers auch eine Wohnnutzung zulassen, wobei die gewerbliche Nutzung überwiegen muss. Ein zugelassenes Wohnnutzungsrecht gilt ausschließlich für dem Gewerbebetrieb angehörende Betriebsleiter und sozialversicherungspflichtige Betriebsangehörige. Der Errichtung von Betriebsgebäuden ist auch zeitlich Vorrang vor einer zugelassenen Wohnnutzung einzuräumen. Sollte eine Wohnraumvermietung an Nichtbetriebspersonal erfolgen, kann die Gemeinde für das gesamte Gewerbegrundstück eine Kaufpreisanzahlung in Höhe von 20,- Euro je m² verlangen.“
6. Über Ausnahmen von den in den Ziffern 1. bis 5. festgelegten Vergabekriterien entscheidet der Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 23.: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016

Herr Kähler erläutert die wichtigsten Punkte des 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016.

Beschluss:

Es wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 24.: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017

Herr Kähler erläutert die Eckpunkte des Haushaltes für das Jahr 2017 und geht insbesondere auf die Pflicht des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln sowie der Haushaltskonsolidierung ein. Die Haushaltssatzung weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.668.000,00 EUR aus. Im Frühjahr 2017 wird der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Kähler auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2017 für Grundsteuer A und B je 325 % und Gewerbesteuer 336 %. Aus diesem Grund hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung empfohlen, die Hebesätze auf die Nivellierungssätze anzupassen.

Frau Jacob merkt an, dass im Haushalt 2017 die Verwaltungskosten an das Amt im Produkt „Gemeindeorgane“, die für Bürotätigkeiten für die Bürgermeisterin zu zahlen sind, von bisher 8.200,00 EUR auf 2.000,00 EUR gesenkt sind. Frau Jacob sieht allerdings das Erfordernis, Mittel in bisheriger Höhe weiterhin bereitzustellen.

Nach einer kurzen Diskussion erläutert Herr Eickstädt, dass hier insbesondere die über das normale und übliche Maß hinausgehenden Leistungen der hauptamtlichen Amtsverwaltung für „Vorzimmerleistungen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin“ gemeint sind. In diesem Zusammenhang ist dem LVB bislang weder ein Beschluss der Gemeinde Schacht-Audorf noch eine Entscheidung des Amtsausschusses bekannt, die diese besondere Praxis regelt und untermauert. Aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber allen amtsangehörigen Gemeinden, der Frage der Weisungsbefugnis und aufgrund der personellen Situation ist es nicht ohne weiteres möglich, diese besonderen und zusätzlichen Leistungen seitens der Amtsverwaltung in bisherigem Umfang zu erbringen.

Nach einer weiteren anschließenden Diskussion wird sich darauf verständigt, den Leistungsumfang der Tätigkeiten zu überprüfen und mit den dann gewonnenen Erkenntnissen weitere Entscheidungen, ggfs. durch einen Nachtragshaushalt, zu treffen.

Beschluss:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 25.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Eickstädt teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürgern des Amtes ab sofort eine Mängelmeldung auf der Internetseite zur Verfügung steht, die der schnellstmöglichen Behebung von bspw. Straßenschäden dienen soll.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Fundstelle „Bürger-service/Mängelmeldung“ in der folgenden Ausgabe des Kanalblattes bekanntzumachen.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 26.: Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Frau Jacob informiert über folgende Punkte:

- Termin einer Einwohnerversammlung am 19.12.2016 mit Vorstellung der aktuellen Planungsstände zum Ersatzneubau der Rader Hochbrücke

- Sachstand Nordishnet
- Geflügelpestbeobachtungsgebiet seit dem 02.12.2016

Herr Kurowski bittet um Auskunft über den Einsatz des von der Gemeinde angeschafften E-Autos, das aufgrund eines Defektes bislang nicht genutzt werden konnte.

Herr Reese teilt mit, dass er mit einem Renault-Mitarbeiter aus der Partnergemeinde Buxy in dieser Angelegenheit im Kontakt steht.

Abschließend bedankt sich der Amtsvorsteher Raimer Kläschen im Namen der Verwaltung bei der Gemeindevertretung sowie den Schacht-Audorfer Bürgerinnen und Bürgern für die den Flüchtlingen entgegengebrachte Toleranz.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin Sabrina Jacob bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

Entfällt.

Bürgermeisterin Sabrina Jacob schließt die Sitzung im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil um 21:25 Uhr.

gez. Jacob

Sabrina Jacob
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönfeld, 17.02.2017

gez. Kalischko

Kathrin Kalischko
(Protokollführung)